

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 2 (1800)

Artikel: Der Regierungsstatthalter des Cant. Basel an die Bürger der
irregeführten Gemeinden des Distrikts Gelderfinden
Autor: Zschokke, Heinrich / Montchoisi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542951>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inländische Nachrichten.

Der Regierungsstatthalter des Cant. Basel an die Bürger der irregeführten Gemeinden des Distrikts Gelderkinden.

Bürger!

Euer schneller Entschluß, die Waffen niederzulegen und auch den vaterländischen Gesetzen zu unterwerfen, hat von euern Hütten das größte Unglück abgewehrt. — Ihr waret von unwissenden Menschen schlecht berathen, von eigennützigen Lärmern und Schreieru verführt. — Ihr höret meine Worte nicht; Ihr verschmähet meinen wohlmeinenden Rath. —

In der Versammlung der Präsidenten zu Gelderkinden hab' ich gerufen: „Wenn durch eure Halsstarrigkeit einst unschuldiges Blut vergossen werden sollte: so komme es über Euch und Eure Verführer!“ — Hättet ihr meinen Ermahnungen gefolgt: nie wäre das Unglück von Eissach geschehen; — nie wären einheimische und fremde Truppen in euer Land eingezogen; nie wären eure Gemeinden mit neuen Ankosten beladen worden; nie wäret ihr entwaffnet worden; nie wäre der Name euers Distrikts schimpflich im Vaterlande bekannt worden!

Sobald ich den Beweis euers neuen Gehorsams sah, erfüllte ich mein Versprechen. Ich eilt dem General Montchoisi entgegen nach Viestall. Schriftlich schon am Tage vorher hatte ich ihn ersucht, seine Truppen zurückzuziehen; er antwortete mir schriftlich, und ich theile hier folgenden Auszug seines Briefes mit:

Im Hauptquartier Viestall, den 18. Vendémiaire 9tes Jahr der fränk. Republik. (10. Okt. 1800.)

Montchoisi, Divisionsgeneral und Commandant in Helvetien, an Bürger Ischoffe, Reg. Statthalter des Cantons Basel.

„ — — Sobald ich nach Viestall kam, vernahm ich mit Zufriedenheit, daß jene verirrten Menschen zu ihrer Pflicht zurückkehrten; sah die Unterwerfung unter Ihre Befehle, indem sie selbst ganze Wägen voller Gewehre nach Basel schickten.“

„Nächst also für die Verführten — Strafe für die Anstifter des Uebels!“

„Ich will demzufolge also alle meine Truppen wieder zurückgehen lassen, mit Ausnahme einiger Compagnien Infanterie, unter den Befehlen des Platzcommandanten von Viestall.“

„Zeigen Sie dabei sogleich den Gemeinden an, daß ich den helvetischen Truppen strengen Befehl

„ertheilt habe, sich respektabel zu machen; zeigen Sie allen an, daß wenn man die helvetischen Soldaten beleidigen sollte, ich es ansehen werde, als seyen fränkische Soldaten angegriffen; und daß ich auf der Stelle neuerdings gegen die Ortschaften marschieren werde, welche pflichtvergesen nur den geringsten Anlaß zu Unruhen geben würden.“

„Ich freue mich, daß ich nicht gezwungen gewesen bin, Strenge gegen die Menschen zu gebrauchen, die heut ihre Pflichtvergessenheit bereuen.“

Grüß und Hochachtung.

Montchoisi.

So spricht der eben so menschenfreundliche als tapfere Franken-General.

Unsere Regierung, der die Rettung unsers bedrängten Vaterlandes so sehr am Herzen liegt, erwartet nun, daß für die Jahre 1798 und 1799 unverzüglich Ein und ein halber Bodenzins abgeführt werde.

Alle Bürger des Cantons sind also aufgefordert, den Trägern oder Einziehern diese verfallenen anderthalb Zinse entweder in Natura, oder nach der unterm 7ten Jenner 1800 publicirten Tabelle des Mittelpreises in Geld zu entrichten.

Die Träger und Einzieher werden alsdann über die betreffenden Veraine denjenigen Schaffnern und Verwaltern Rechnung geben, welche unterm 12ten August dieses Jahres durch das Cantons-Blatt angezeigt worden, und nach welcher Publikation sich sowohl in Beziehung als Bezahlung der Zinsen zu richten. Auch wegen der Armen und Dürftigen soll auf den 2ten Theil des 4ten Abschnitts des Beschlusses vom 19ten März 1800 Rücksicht genommen seyn, wo nach Einsicht der gegründeten Vorstellungen die Verwaltungskammer den nöthigen Aufschub bewilligen wird.

Die Distrikts-einnehmer und Verwalter sind aufgefordert, dem Liquidations-Bureau zu Basel alle sechs Tage, nach Bekanntmachung dieser meiner Publikation, über den Erfolg des Bezugs genauen Bericht abzustatten. Das Liquidations-Bureau wird mir sogleich diese Berichte summarisch mittheilen, damit ich erfahre, welche Gemeinden am bereitwilligsten sind ihre Pflichten zu vollstrecken.

Basel, den 13ten Oktob. 1800.

Der Regierungsstatthalter,
Heinrich Ischoffe.